



Förderlinie in Horizon 2020 nicht tarifkonform Seite 2



Premiere: Info-Tag Alkohol Seite 3



SuUB – Sonntagsöffnung vom Tisch! Seite 4



Schwachstellenanalyse abgeschlossen, Umfrage folgt

## Höhere Sicherheit im GW 2 – Wie kann das gehen?

▶ In den letzten Jahren ist es im Gebäude GW 2 immer wieder zu unterschiedlichsten Zwischenfällen gekommen, die von Diebstahl über Vandalismus und Bedrohungen bis hin zu Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung gereicht haben.

Auf Wunsch der Fachbereiche und des Personalrats hat der Kanzler im August 2016 eine Arbeitsgruppe eingesetzt sowie die Erstellung eines Sicherheitskonzepts durch einen externen Gutachter in Auftrag gegeben. Mittlerweile liegt das fertige Konzept vor. In Kürze startet eine anonyme Umfrage unter den Beschäftigten im GW 2, um deren persönliche Priorisierung einzelner Maßnahmen abzufragen.

Nach einer Begehung durch den externen Gutachter wurde der Arbeitsgruppe – der neben den Fachbereichsleitungen 8, 9, 10 und 12 auch das Dezernat 4, der Personalrat, die Frauenbeauftragte, die

Schwerbehindertenvertretung sowie die Referate 08 und die Arbeitssicherheit angehören – ein Sicherheitsgrobkonzept und eine darauf basierende detaillierte Schwachstellenanalyse präsentiert. Ergebnis waren 25 identifizierte Schwachstellen über alle Sicherheitsbereiche, die wiederum seitens des Gutachterbüros mit Gefährdungsfaktoren bewertet wurden.

Die Arbeitsgruppe plant eine Umfrage unter den Kolleg\*innen im GW 2, in der sechs ausgewählte mögliche Maßnahmen priorisiert werden sollen. Darunter sind etwa die dauerhafte Besetzung der vorhandenen Pförtnerloge, die Schließung des Gebäudes ab 22 Uhr bis 6 Uhr oder Umbaumaßnahmen in den Toilettenanlagen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung sowie des ausgearbeiteten Sicherheitskonzeptes müssen in Absprache mit dem Kanzler nun effiziente und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen vereinbart werden.

### ▶ Kommentar

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kampf um die Finanztöpfe in der Hochschullandschaft ist mit den neuen Bund-Länder-Pakten vom Juni 2016 verstärkt entbrannt. Es geht um die Exzellenzstrategie und um die „Wanka-Milliarde“.

Auf unbestimmte Zeit sollen jährlich 560 Millionen Euro zunächst in ausgesuchte 11 Universitäten fließen und damit das hierarchische Wissenschaftssystem in Deutschland stärken. Viel Geld, das für die Sicherung gleichwertiger Studien- und Beschäftigungsbedingungen an allen Wissenschaftsstandorten weiterhin fehlt. Der von der Politik hochgehaltene „Wettbewerb“ findet unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen nicht wirklich statt.

Auch die Beteiligung am Programm für 1000 Tenure-Track-Professuren ist längst nicht allen Universitäten möglich, da diese Professuren stets zusätzlich zu finanzieren sind. Die Uni Bremen will Anträge stellen. Das hat einen positiven Nebeneffekt: Grundlage der Anträge sind Personalkonzepte, die Tenure-Tracks (unbefristete Stellen nach Leistungsbeurteilung) ermöglichen. Ein solches „Karrierekonzept“ wird in der Uni derzeit diskutiert und muss auch seinen Niederschlag im BremHG finden.

Der Personalrat begrüßt diesen Schritt grundsätzlich. Wir meinen allerdings, dass es an der Ausgestaltung der Einstellungs- und Beurteilungsverfahren noch Verständigungsbedarf gibt.

Mit diesen und anderen im Info-Blatt angesprochenen Themen geht es in den Endspurt 2016.

*Christel Wienrich*

Christel Wienrich,  
Vorsitzende des Personalrats



Nutzer\*innen des GW 2 klagten in der Vergangenheit oftmals über ein mangelndes Sicherheitsgefühl, Bilder: Universität Bremen

Schlichtungsverfahren zu Förderbedingungen in MSCA-Programm

## Förderlinie in HORIZON 2020 nicht tarifkonform

► Horizon 2020 ist ...

... das Förderprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation. Eine Förderlinie ist die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahme (MSCA), die gezielt zur Förderung von Graduiertenprogrammen (Doktorandenförderung) gedacht ist.



► **Auch Bereiche der Universität Bremen haben sich in der Vergangenheit erfolgreich für eine Förderung im MSCA-Programm beworben. Die Mittelzuweisung der EU je bewilligter Stelle entspricht einem Festbetrag, der etwa 65% einer TV-L 13 Stelle ausmacht.**

Mit den eingeworbenen Geldern sollten mehrere Stellen zur Promotion ausgeschrieben werden. Für die Vertragsgestaltung empfiehlt die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) die Abwicklung über § 611 BGB Verträge, weil die im MSCA-Programm verwendeten Kostenpauschalen nicht korrekt durch TV-L/TVöD-Verträge abgebildet werden können. Der Ausschreibung der Stellen, die mit diesen Verträgen geschlossen werden sollten, hat der Personalrat nicht zugestimmt. Unserer Meinung nach handelt es sich um eine untertarifliche Beschäftigung.

Diese Ablehnung hatte ein Schlichtungsverfahren bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Folge. In dem Schlichtungsverfahren hat u. a. der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) festgestellt, dass die Förderbedingungen in dem MSCA-Programm nicht mit dem geltenden deutschen Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht vereinbar sind. Die Förderbedingungen des MSCA verlangen:

- ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang 1,0 Vollzeitäquivalente.

Der KAV schreibt hierzu: „Wenn kein Arbeitsverhältnis besteht, dann besteht aber auch keine Sozialversicherungspflicht und umgekehrt“. Daraus folgt, dass es sich durch die Förderbedingungen automatisch um ein Arbeitsverhältnis

handelt und damit der TV-L als der an der Uni Bremen geltender Tarifvertrag (Tarifvertragsgesetz § 4) angewandt werden muss.

Als Schlichtungsergebnis sind für die Zukunft folgende Vereinbarungen getroffen worden, über die der Kanzler die Bereiche bereits informiert hat:

- Weitere, bereits bewilligte Anträge und laufende Antragsverfahren dieser Art werden ermittelt und gestoppt oder in eine tarifgemäße Vertragsform überführt. Alternativ ist auch eine Stipendienregelung möglich.
- Die Universität verzichtet auf die Beantragung von Drittmitteln aus Förderformaten, deren Bewilligungsaufgaben nicht mit den Rahmenbedingungen des deutschen Arbeits-, Sozial- und Tarifrechts vereinbar sind. Förderformate für Stipendien sind hiervon ausgenommen.
- Die Universität stellt ausschließlich Arbeitsverträge nach dem TV-L aus, wie im Tarifvertrag und Tarifvertragsgesetz vorgesehen.

Diese Unvereinbarkeit der Förderbedingungen im MSCA-Programm der EU mit dem deutschen Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht ist nicht nur in Bremen aufgefallen, sondern beschäftigt inzwischen zahlreiche Personalräte und Wissenschaftsreferenten in mehreren Bundesländern. Auch die Gewerkschaften GEW und Verdi haben sich inzwischen dieses Themas angenommen.

Auch die KoWi hat mittlerweile ihre Empfehlung zum Tarifbruch für die anstellenden Einrichtungen abgeändert. Auf der Internetseite der KoWi konnte man anfang des Jahres noch lesen:

*>> Die Musterverträge sind als Dienstvertrag nach § 611 BGB konzipiert. Die Verwendung von Einstellungsverträgen nach TV-L/TVöD wird von der Arbeitsgruppe nicht empfohlen, u. a. da die im Marie S. Curie-Programm verwendeten Kostenpauschalen nicht korrekt durch TV-L/TVöD-Verträge abgebildet werden können. Je nach Status des Marie S. Curie-Fellows (Doktorand/in bzw. Postdoktorand/in) kommt es zu Finanzierungslücken bzw. Finanzierungsüberschüssen. <<*

Jetzt heißt es dort:

*>> Die Vertragsmuster sollen Hilfestellung bei der Ausarbeitung Marie S.-Curie-spezifischer Dienstverträge bieten, in denen die Vorgaben der Europäischen Kommission für die Fördermaßnahmen sowie die Erfordernisse der Gastinstitution aufgelistet/berücksichtigt sind. Eine juristische Prüfung muss bei Verwendung der Mustertexte - auch von einzelnen Abschnitten - auf jeden Fall von der anstellenden Einrichtung vorgenommen werden. <<*

Der Personalrat begrüßt ausdrücklich die Förderrichtlinien im MSCA-Programm, die darauf abzielen die Förderung von Graduiertenprogrammen über sozialversicherungspflichtige Stellen abzubilden und nicht, wie es häufig in der Vergangenheit und immer noch in anderen Förderformaten war, über ein Stipendienmodell. Allerdings sind Tarifverträge ein sehr hohes Gut, welches nicht durch solche § 611 BGB Verträge unterlaufen werden darf.

Eine Lösung kann aus unserer Sicht nur darin bestehen, dass die KoWi und auch das BMBF auf die EU einwirken, die Förderbedingungen mit dem deutschen Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht kompatibel zu gestalten. In der Zwischenzeit müssen die bewilligten Kostenpauschalen auf eine tarifgerechte Bezahlung nach TV-L aufgestockt werden.

Gelungener Info-Tag für bewussteren Umgang mit Alkohol

## Premiere: Info-Tag Alkohol

► Am 11. Oktober stand in der Glas-  
halle der Universität Bremen das Motto  
„Alkohol und überhaupt nicht trocken“  
im Mittelpunkt. Die „Arbeitsgruppe  
Suchtprävention“ unter Leitung des  
Kanzlers Martin Mehrtens hatte Studie-  
rende und Beschäftigte zum Infotag ein-  
geladen. Dabei ging es den Veran-  
staltern vor allem darum, auf spielerischem  
Weg zum Thema Alkohol zu informieren  
und die Besucher\*innen darin zu unter-  
stützen, bewussteren Entscheidungen im  
Umgang mit Alkohol zu treffen.

Die Organisatoren hatten sich dafür eini-  
ges einfallen lassen: So konnten Interesi-  
erte zum Beispiel an einem Fahrsimula-  
tor testen, wie Alkohol das Fahrverhalten  
beeinflusst, alkoholfreie Cocktails pro-  
bieren oder einen Rauschbrillen-Par-  
cours bewältigen. Außerdem waren eine  
Reihe von Beratungsstellen vor Ort, um  
ihre Angebote zu präsentieren.

„Im Rahmen der betrieblichen Suchtprä-  
vention hat sich ein deutlicher Wandel  
vollzogen“, erklärt Iren Collet, Fachkraft  
für Suchtprävention und -beratung an  
der Uni. „Früher lag der Fokus stark dar-  
auf, Menschen mit Problemen zu helfen.  
Mittlerweile hat sich diese Sichtweise

deutlich erweitert. Mit entsprechenden  
Angeboten sollen nun alle Beschäftigten  
angesprochen werden.“ Im Mittelpunkt  
stehen dazu etwa Trinkempfehlungen  
und das Werben für das Konzept der  
Punktnüchternheit.

Die AG hat zusammen mit der Universi-  
tätsdruckerei dazu über 40 verschiedene

Postkartenmotive entworfen, die mit spannen-  
den Infos auf ansprechende Art für Aha-Effekte  
sorgen. Diese Karten werden zusammen mit  
größeren Info-Würfeln an diversen Orten auf  
dem Campus zum Einsatz kommen. Den An-  
fang machen zurzeit die Mensa und der Ein-  
gangsbereich des Verwaltungsgebäudes.

► [www.uni-bremen.de/suchtpraevention](http://www.uni-bremen.de/suchtpraevention)



Eine Attraktion des Infotages war ohne Zweifel der aufgestellte Fahrsimulator  
Bild: Universität Bremen/Harald Rehling

## Alle Jahre wieder: Torkelnd durch die O-Woche

► Vor dem SFG treffen sich um kurz  
nach acht Uhr am Morgen Studieren-  
de mit Bollerwagen und Ghetto-  
blaster. Das erste Bier ist schon halb  
geleert. Am Sportturm werden die  
Türzargen mit Senf gefüllt und ungläu-  
bige Kinder blicken nach ihrem  
Unibad-Besuch auf torkelnde Erst-  
semester – es ist wieder O-Woche!

Damit wir uns nicht falsch verstehen:  
Spaß und eine lockere Stimmung sol-  
len fester Bestandteil der Orientierung-  
woche sein. Es geht auch nicht um die  
generelle Verteufelung von Alkohol.

Aber wo die O-Woche früher noch eine  
Art erweiterter Campusrundgang von  
Studierenden für Studierende mit wert-  
vollen Studientipps und abschließender  
Kneipentour war, ist die erste Semester-  
woche in vielen Fächern auf Ballermann-

Niveau abgeflacht – Campusverschmut-  
zung und Belästigungen durch Lärm  
oder auf Behindertenparkplätzen plat-  
zierte Bierwagen inklusive.

Obwohl die Mehrzahl der Studiengänge  
„ihre“ O-Woche im Rahmen ablaufen  
lassen, scheint eine steigende Anzahl  
eben genau aus diesem zu fallen oder  
besser gesagt zu schwanken.

Getroffene Maßnahmen und Gesprä-  
che, die von der Unileitung im Vorfeld  
initiiert wurden, haben leider nicht den  
gewünschten Effekt gehabt. So bleibt  
abzuwarten, ob sich – wie an der Uni-  
versität Göttingen wiederholt passiert –  
die ersten „Erstis“ mit einer Alkoholvergif-  
tung in der Notaufnahme eines Kran-  
kenhauses wiederfinden müssen, bevor  
betroffene Studiengänge eine Änderung  
einleiten.



Auch diesmal spielte Alkohol in der  
O-Woche bei vielen eine sehr große Rolle  
Bild: photocase.de/DWerner

Schlichtungsverfahren sorgt für Entscheidung

## Sonntagsöffnung der Bibliothek vom Tisch!

► Wie wir schon in früheren PR-Infos berichtet haben, plante die Direktion der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) eine probeweise Öffnung der Bibliothek am Sonntag sowie eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstag. Der Personalrat lehnte die entsprechenden Anträge im Dezember 2014 und 2015 ab. Die Direktion der Bibliothek rief daraufhin die Schlichtungsstelle an. Dieses Verfahren ist nun mit der aus Sicht des Personalrates erfreulichen Entscheidung beendet worden, dass es keine Sonntagsöffnung der Bibliothek geben wird.

Die Bibliotheksleitung sah dies anders: Da am Sonntag keine Ausleihe von Büchern vorgesehen war, sei die Bibliothek an diesem Tage eine Präsenzbibliothek – anders als von Montag bis Samstag. Zur Klärung dieser Frage wurde ein Gutachten der für das Land Bremen zuständigen Stelle für die Genehmigung von Ausnahmeregelungen vom Verbot der Sonntagsarbeit eingeholt. In diesem Gutachten wurde die Rechtsauffassung des Personalrates ausdrücklich bestätigt: Eine Ausnahmeregelung für die Öffnung am Sonntag kann nicht erteilt werden, da die SuUB eine Ausleihbibliothek ist.



Eingangsbereich der SuUB-Zentrale auf dem Unicampus  
Bild: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Zur Erinnerung: In einem Pilotprojekt sollte an zehn ausgewählten Wochenenden erkundet werden, ob eine Öffnung am Sonntag von den Studierenden angenommen würde. Ein Einsatz von bibliothekarischem Stammpersonal war für das Projekt nicht vorgesehen, allerdings hätten mit der Gebäudebetriebstechnik, den studentischen Hilfskräften, einem Wachdienst und ggf. Reinigungskräften einige Kolleg\*innen am Sonntag arbeiten müssen. Für diese Kolleg\*innen gilt laut Arbeitszeitgesetz das allgemeine Verbot der Sonntagsarbeit. Das Gesetz definiert nur wenige Ausnahmen für die Sonntagsarbeit, darunter wissenschaftliche Präsenzbibliotheken, d. h. solche Bibliotheken, in denen die Medien nicht ausgeliehen werden dürfen. Dies trifft auf die Zentrale der SuUB als Ausleihbibliothek nicht zu.

Wir freuen uns über dieses Ergebnis – besonders für die Kolleg\*innen der Bibliothek, die sich in einer Teilpersonalversammlung mit großer Mehrheit gegen die Sonntagsöffnung ausgesprochen hatten.

Unabhängig von den juristischen Aspekten bestätigt uns die Entscheidung auch in unserem Engagement gegen eine weitere Ausbeulung der Regelarbeitszeitverhältnisse durch zunehmende Flexibilisierung und die Aushöhlung des Sonntags als Familien- und Ruhetag.

In dem Verfahren wurde erneut deutlich, dass es an der Universität Bremen insgesamt einen Mangel an Arbeitsmöglichkeiten für Studierende gibt. Die Universitätsleitung, die ebenfalls an dem Schlichtungsverfahren beteiligt war, hat signalisiert, dieses Thema zukünftig verstärkt in den Blick zu nehmen.

## Neue Karrierewege in der Universität!?

► Derzeit wird an der Universität Bremen ein neues Personalkonzept diskutiert, das die Einführung von Tenure-Track-Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und bei W1-Professuren vorsieht.

Diese Stellen werden zunächst für einige Jahre befristet besetzt. Nach erfolgreicher Evaluation der Forschungs- bzw. Lehrtätigkeit der Stelleninhaber\*innen werden diese als W2-Professor\*in oder als Senior-Lecturer bzw. Senior-Researcher entfristet. Die dann unbefristeten Stellen sollen nur noch über den Tenure-Track, also den zunächst befristeten Weg besetzt werden.

Dies ist grundsätzlich eine Möglichkeit, verlässliche Karrierewege gerade für den Mittelbau zu schaffen. Da das Ganze aber in Bremen nichts kosten darf, bleibt abzuwarten, wie viele dieser Stellen in der Universität tatsächlich geschaffen werden.

Bei Fragen, Anregungen, Kritik oder Themenwünschen meldet euch gern...

## Kontakt & Impressum

**Herausgegeben vom**  
Personalrat der Universität Bremen  
Bibliothekstr. 1, 28359 Bremen  
Tel: +49 (0) 421 / 218-60060  
personalrat@uni-bremen.de  
www.personalrat.uni-bremen.de

**An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet**  
Nadine Banse, Joachim Drews, Malte Hesse,  
Holger Ruge, Christel Wienrich (V.i.S.d.P.)

**Druck & Auflage:**  
Druckerei der Universität Bremen, 3.500

**Bildnachweise**  
Seite 1+2: Universität Bremen  
Seite 1+3: Universität Bremen, H. Rehling  
Seite 3: Photocase.de/DWerner  
Seite 1+4: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

